



BILDER/ FILME

WEBSITE/SOCIAL MEDIA/
NEWSLETTER

MITTLERER
AUFWAND  
KEINE KOSTEN



Digitalverbund Oberfranken
vernetzt – digital – nachhaltig

BILD-/FILMVERWENDUNG – RECHTE, PFLICHTEN, NACHWEISE, QUELLEN

Digitalverbund - vernetzt - digital - nachhaltig



BILD- UND FILMVERWENDUNG – RECHTE, PFLICHTEN, NACHWEISE, QUELLEN

Die folgenden Informationen dienen der allgemeinen Orientierung. Sie stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen nicht die Einholung eines Rechtsrates. Alle Angaben erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

WOHER BILDER/FILME* NEHMEN, WENN NICHT STEHLEN?

Die große Bilderfrage bleibt prinzipiell schwierig zu lösen. Meist haben Volkshochschulen zu wenige Bilder, die professionellen Ansprüchen genügen. Selbst zu fotografieren ist Teil der Lösung. Dann ist zumindest die Urheberrechtsfrage geklärt. Es lauern jedoch weitere Fallstricke: Sind Menschen abgebildet, müssen Persönlichkeitsrechte beachtet werden. Sind keine Menschen abgebildet, stellt sich immer noch die Frage nach Marken-, Design-, Künstler- oder Eigentumsrechten am Motiv. Zusätzlich können Quellen, Nutzungsarten oder Schutzfristen wichtig werden. **Klären Sie also vor der Nutzung eines Bildes immer ALLE relevanten rechtlichen Fragen!****

Wie können Volkshochschulen mit geringem Aufwand ihre Bilddatenbanken aufstocken?

Bilderplattformen im Internet:

Die Auswahl ist groß, die Preise sind meistens hoch. Gerade kostenlose Internet-Plattformen bringen noch eine weitere Schwierigkeit mit sich: Jeder kann dort Bilder hochladen und für gemeinfrei erklären, ggf. auch ohne selbst über die erforderlichen Rechte zu verfügen. Zudem hat jede Bildagentur eigene, individuelle Lizenzbestimmungen, die beachtet werden sollten. Daher gilt:

- für jedes Foto/jede Plattform die Lizenzbedingungen genau durchlesen, denn Bildernutzung ist fast immer an bestimmte Auflagen/Bedingungen geknüpft.
- eventuelle Unklarheiten immer vor Verwendung eines Fotos auflösen.
- Urheber stets nennen (bestenfalls am Bild, auf derselben Seite oder auch im Impressum).
- Generell nicht ohne zusätzliche Lizenzen gestattet: Weitergabe eines Bildes an Dritte (z. B. an die Lokalzeitung), kommerzielle Nutzung wie Weiterverkauf eines Bildes oder Abdruck auf Werbegeschenken (z. B. Tasse, T-Shirt), die dann an Kundschaft weitergegeben werden.

Video-Abos müssen übrigens zusätzlich zu Bilder-Abos abgeschlossen werden.

Bezahl-Bilderplattformen:

Dies ist die sicherste Methode der Bildbeschaffung, hier gilt Gebühr gegen Nutzung der lizenzpflichtigen Bilder. Wer sicher gehen möchte, nennt den/die Urheber*in und die Quelle. Prinzipiell sind Rechtsverletzungen damit ausgeschlossen, doch auch hier sollten immer die individuellen Lizenzbestimmungen gelesen werden, da Abweichungen möglich sind. Z. B. ist eine Weitergabe an Dritte zur Nutzung oft nicht erlaubt. Beispiele für viel genutzte Bezahl-Bildplattformen:

[Shutterstock](#), [Getty Images](#), [iStock](#), [imago](#), [Adobe Stock](#), [adpic](#)

Gratis-Bilderplattformen (teilweise Registrierung nötig):

Immer das (oft nicht sehr ausführliche) „Kleingedruckte“ lesen! Für alle kostenlosen Plattformen gilt: Bestenfalls nur Bilder ohne Personen verwenden, denn Anbieter haften nicht für Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Auch Urheberrechte sind teilweise nicht geklärt. Beispiele für Gratis-Bildplattformen:

[Pixabay](#), [Clipdealer](#), [Unsplash](#), [Project Photos](#), [Pixelio](#), [Pexels](#), [Dreamstime](#)

*Ist in dieser Anleitung von Bildern die Rede, sind auch bewegte Bilder wie Filme oder Videos eingeschlossen.

**Eine Übersicht der wichtigsten zu beachtenden Bildrechte finden Sie in dieser Anleitung auf Seite 3.

Creative Commons Lizenz: Nicht immer frei verwendbar!

Creative Commons (dt.: schöpferisches Gemeingut) ist eine US-amerikanische gemeinnützige Organisation, die eine Art standardisierten Baukastensystems entwickelt hat, das die kostenlose Nutzung u.a. von Bildern regelt. Die einzelnen Module betreffen die Namensnennung des Urhebers (Kürzel: by), die kommerzielle Nutzung (nc), Veränderungen des ursprünglichen Werks (nd) sowie dessen Weitergabe (sa) und können untereinander kombiniert werden. So lässt sich für ein Bild beispielsweise festlegen, dass der Name des Fotografen genannt werden muss und Veränderungen am Bild nicht erlaubt sind. Der Lizenztyp CC0 (vormals Public Domain) knüpft keine Bedingungen an die Nutzung. Aufgrund von Abweichungen zwischen US- und EU-Recht kann er Rechtssicherheit aber nicht in jedem Fall gewährleisten. Wie im Falle von Gratisplattformen bleibt zudem das Risiko, dass das Bild unberechtigt hochgeladen wurde. Eine etablierte Quelle für Bilder mit Creative-Commons-Lizenz ist [Wikimedia Commons](#).

Konkreter Erfahrungsbericht mit preiswerter Bezahlplattform aus der VHS Hofer Land:

(Wir wollen hier keine Werbung machen, haben aber lange nach einer Alternative zu teuren Bildplattformen gesucht und sind sehr zufrieden, wir sind auch offen für andere Erfahrungsberichte, gerne melden.)

Die VHS Hofer Land (wir) nutzt seit April 2019 die Fotoplattform *adpic*: www.adpic.de. Die Handhabung ist sehr einfach. Mehrere Millionen Fotos, Grafiken und Vektoren stehen zur Auswahl. Die Auswahl ist nicht so groß und vielfältig wie z. B. bei *Adobe Stock*, doch für unsere Zwecke vollkommen ausreichend. Bildersuche auf Deutsch und Englisch möglich. Die Bilder kosten immer gleich viel, ob niedrig oder hoch aufgelöst. Wir nehmen stets die „größeren“ Bilder, denn komprimieren geht immer.

Wir benötigen ca. 120 Bilder/Jahr und nutzen das 200-Bilder-Jahres-Abonnement mit automatischer Verlängerung (Kündigung jederzeit bis wenige Tag vor Ablauf des Abos online möglich). Kosten für unser Abo über 200 Bilder/Jahr: 189,21 € brutto (es werden Nettopreise angezeigt: 159 € netto), das entspricht 95 Cent/Bild. Die Kosten bei bekannte Bezahlplattformen wie *Shutterstock*, *Getty Images*, *Adobe Stock* oder *iStock* betragen durchschnittlich 8 bis 10 €/Bild. Bei *adpic* gibt es verschiedene Abonnements, auch (teure) Einzelkäufe sind möglich.

Nutzen wir unser Bildkontingent bei *adpic* nicht aus, verfällt es nach Ablauf der Jahresfrist. Wir lassen uns daher kurz vor Ablauf aus allen Abteilungen noch Bilderwünsche zukommen und laden die im Abo verbliebenen Bilder herunter, so verfällt nichts.

Der Betreiber der Bildagentur *adpic* ist das Unternehmen *Ingram Image Ltd* mit Sitz in London. Der Inhaber der Domain www.adpic.de hat seinen Sitz in Deutschland. Es gibt bei *adpic* keine Einschränkungen bei der Veröffentlichungen in Druckerzeugnissen oder Internet, in redaktionellen Beiträgen ist eine Quellenangabe mit folgendem Wortlaut nötig: *Bild lizenziert durch Ingram Image*.

Wir würden der Fotoplattform *adpic* vier von fünf Sternen vergeben. Ein Stern Abzug für einen manchmal höheren Zeitaufwand bei der Suche nach geeigneten Bildern. Die Auswahl ist zwar groß, man benötigt aber oftmals viel Fantasie bei der Stichwortsuche, um passende Fotos zu finden.

Andere Ideen/Alternativen zu Bildplattformen:

- In einigen Zeitschriften/Magazine sind die Herausgeber dazu übergegangen, keine Fotos mehr zu verwenden, sondern die Bilder malen zu lassen. Sie engagieren Künstler*innen, schließen entsprechende Verträge ab und haben damit nicht nur das Urheberrechtsproblem am Bild aus der Welt geschafft, sondern auch alle anderen Rechtsfragen elegant und meist sehr künstlerisch ansprechend umschifft. Zudem sorgt dies für einen individuellen Look. Vielleicht beschäftigt Ihre VHS Mitarbeitende, die künstlerisch talentiert sind ...
- Sie lassen Ihre Mitarbeitenden und Dozierenden permanent Bilder machen und bauen damit ihre Bildatenbank auf. Schließen Sie dazu entsprechenden Einwilligungvereinbarungen sowohl mit den Fotografierenden als auch mit den Abgebildeten ab. Aber ACHTUNG: Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.
- Mehrere VHSn schließen sich zusammen und erstellen ein gemeinsames Konto bei einer Bezahl-Bildplattform, z. B. die VHSn in einem Bezirk, Beispielrechnungen: *Adobe Stock*: 750 Bilder für 2284,68 €/Jahr für 6 VHSn = **380,78 € für 125 Bilder/Jahr/VHS** = 3,05 €/Bild; *adpic*: 600 Bilder für 427,21 €/Jahr für 6 VHSn = **71,20 € für 100 Bilder/Jahr/VHS** = 0,71 €/Bild
- Jeder fotografiert sich selbst vor einem neutralen Hintergrund (z. B. weiße Wand)! 😊 Damit sind alle Rechte geklärt. Es wirkt nur leider auf Dauer sehr monoton.

Fortsetzung auf S. 3, Bildrechte

Bildrechte, die es zu beachten gilt:

Urheberrechte:

Wer das Foto macht/die Grafik erstellt, dem gehört das Bild. Der/die Urheber*in muss die Erlaubnis zur Verbreitung des Bildes erteilen und kann Bedingungen daran knüpfen (z. B. Urheber*in muss genannt werden, Bild darf nicht bearbeitet werden, Nutzungsart ist eingeschränkt).

Historische Bilder können frei verwendet werden, wenn Urheberrechte abgelaufen sind (70 Jahre nach dem Tod des Urhebers bei kunstvollen Bildern, 50 Jahre nach Erscheinen des Fotos bei „Schnappschüssen“). Bilder des Zeitgeschehens können redaktionell in aktueller Berichterstattung frei verwendet werden.

Persönlichkeitsrechte/Erkennbarkeit:

Große Vorsicht bei der Abbildung von Personen:

- Die abgebildete Person kann eindeutig identifiziert werden.
- Weitere Merkmale beachten, durch die eine Person identifiziert werden kann, z. B. lässt sich bei Wettkämpfen auch eine Startnummer auf einem Sporttrikot eindeutig einer Person zuordnen.
- Personengruppen vor bekannten Sehenswürdigkeiten: Die Personen sind zwar Beiwerk (austauschbare, unbedeutende Beziehung zum Hauptgegenstand des Bildes) und können ignoriert werden. Wenn aber ein Gesicht deutlich zu erkennen ist, dann anonymisieren, also verschwommen darstellen.
- Bei der Abbildung von Personen der Zeitgeschichte steht die Interessenabwägung zwischen Persönlichkeitsschutz und Öffentlichkeitsinteresse im Vordergrund (s. KunstUrhG §22 und §23).

Markenrechte/Designrechte/Künstlerrechte:

Marken, also Logos, Zeichen, individuelle Designs, Schriftzüge oder Farben können einem bestimmten Unternehmen zugeordnet werden. Ein markantes Designobjekt (Möbel, Lampen, Kleidung usw.) oder ein wiedererkennbares Kunstwerk (z. B. Gemälde, Installation) sind geschützt, sobald deren Position im Bild mehr als nur Beiwerk ist. Sind Marke oder Designobjekt oder Kunstwerk nur sogenanntes Beiwerk (z. B. auf dem T-Shirt einer abgebildeten Person) entsteht keine Rechtsverletzung.

Eigentumsrechte am Motiv:

Fotografieren an privaten Orten oder von privaten Gegenständen,

- Immobilien, Sehenswürdigkeiten, Landschaften, Autos dürfen immer fotografiert werden, ABER anonymisieren, falls Eigentumsnachweis zu sehen (z. B. KfZ-Kennzeichen, Straßename/Hausnummer am Haus)
- bei Gemälden muss – auch wenn nur im Hintergrund auf dem Foto sichtbar – Urheber*in benannt werden

Die Versuchung ist groß, einfach Bilder aus dem Internet zu kopieren. Das mag bisher auch meistens gut gegangen sein, denn wo kein Kläger, da kein Richter. Doch Vorsicht: Inzwischen ist der „Bilderklau“ über die Google-Bildersuche leicht nachvollziehbar.

Nähere Informationen:

in der vhs.cloud unter *vhs.intern* unter *Rechtsfragen* unter *DVV-Handreichung-Bildrechte* (zuvor Login in die vhs.cloud notwendig)

Verwandte Themen:

- Bildgrößenoptimierung, Bildkomprimierung u. ä., siehe weitere Anleitungen des Digitalverbundes Oberfranken „Marketing DigiThek“
- Barrierefreiheit, s. Anleitungen des Digitalverbundes „Customer Journey“
- Weitere Details und auch Formulare zum Download gibt es im [bvv-Datenschutzpaket](#) (kein Login notwendig)